

Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-422

Datum: 08.12.2021



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0008/21

Beratungsfolge:

Rat

08.02.2022

öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung, das Investitionsprogramm und der Stellenplan des Haushaltsjahres 2022 werden in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 112 NKomVG haben die Kommunen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält insbesondere die Festsetzung

1. des Haushaltsplans

- a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
- b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Einzahlungen und der Auszahlungen für Investitionstätigkeit sowie der Einzahlungen und der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,
- c) unter Angabe des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie
- d) unter Angabe des Gesamtbetrages der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten

2. des Höchstbetrages der Liquiditätskredite und

- 3. bei Gemeinden die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer, wenn diese nicht in einer gesonderten Satzung bestimmt sind.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Schwarme wurden den Ratsmitgliedern in der Entwurfsfassung im Dezember 2021 vor- und zur Verfügung gestellt.

Die öffentliche Vorstellung des Haushaltsplanes erfolgt in der Ratssitzung am 08.02.2022.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage
ohne Anlagen